

**Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen**

---

**Teilegutachten Nr. 72TG0320-01**

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH  
Alemannenweg 25 - 27  
58119 Hagen

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur  
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß §19 Abs. 3 StVZO  
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

## über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

VDF VOGTLAND GmbH  
Alemannenweg 25 - 27  
58119 Hagen

### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

### 3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 mm durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern  
Typ : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
	<b>Ottomotor/Dieselmotor</b>	
Draht-Ø in mm	: 12,25 / 12,5	10
Anzahl der Windungen	: 5,6 / 5,6	9,75
Hersteller	: s. 1.	s. 1.

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

	Achse 1	Achse 2
	<b>Ottomotor/Dieselmotor</b>	
Aufdruck auf den Windungen	: VA 953012/VA 953014	HA 95 30 13
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung	Kunststoffbeschichtung

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

: 15. KW 1997 / 35. KW 2002

3.4. Datum der Prüfung

: 15. KW 1997 / 35. KW 2002

3.5. Ort der Prüfung

: Köln

### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	EG-BE-Nr.
Ford (D)	JAS JBS	Fiesta	bis 76 kW	e13*93/81 / 95/54*0008* .. e13*93/81 / 95/54*0009* ..
Mazda (B)	JASM JBSM	Mazda 121		e13*93/81 / 95/54*0010* .. e13*93/81 / 95/54*0011* ..

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

#### 4.2. Auflagen

- A1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

#### 4.3. Hinweise

- H1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

- H2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- H3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
- H4. Anstelle der serienmäßigen Stoßdämpfer können auch andere Stoßdämpfer verwendet werden (z.B. sog. „Sportdämpfer“), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmaße wie die serienmäßigen Stoßdämpfer haben.

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

#### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

#### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

### 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

### 7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33 (Bemerkungen) (z.B.) : M.VOGLAND-FAHRWERKSFEDERN  
(KENNZ. V/H: VA 95 30 12 / HA 95 30 13)\*

### 8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Antragsteller hat durch ein Audit (Zertifikat-Registrier-Nr.: 3360-02) den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 72TG0320-00 vom 14.04.97 sind in diesem Nachtrag (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

27.08.02  
fä/pc



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fälker', with a stylized 'F' and a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

Anlage B

### Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :

Fahrzeughersteller :

Fahrzeug Ident.-Nr. :

Begutachtete Umrüstung: : M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN  
(KENNZ.V/H:

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
wurden berücksichtigt: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug  
insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

\*)Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift Stempel  
aaSoP/Prüf-Ing.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Anlage V

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für die **Fahrwerksänderung Typ 95 30 12 / 95 30 13 / 95 30 14**  
des Herstellers/Importeurs **VDF VOGTLAND GmbH**  
~~liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS \*)  
**TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA**  
mit Gutachten/Bericht-Nr.: **72TG0320-01** Datum: **27.08.02** bzw.  
Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ:  
Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_  
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)  
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ des Prüf-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33	Bemerkungen
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	--	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	--
9	Nutz-/Auftriebslast kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	--	Höhe
14	Leergewicht kg	--	15	Zul Gesamtgewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
20	Größen- vorn	--	19	davon ange- triebene Achsen	--
21	bezeichn. mittlen/hinte	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinte	--			
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremsen	-- bar
		--	25	Zweileitungs- bremsen	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüf. ---	--
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*)Nichtzutreffendes streichen